

## ZBB 2003, 375

### BGB § 816 Abs. 2, § 818 Abs. 3

**Kein Wirksamwerden der zweiten Sicherungszession bei Übersicherung durch eine erste Zession und zwischenzeitlicher Insolvenz des Sicherungsgebers**

OLG Nürnberg, Urt. v. 07.01.2003 – 3 U 2320/02, EWiR 2003, 811 (Kohler)

#### Leitsätze:

1. Eine zweite Sicherungszession konvaleszert grundsätzlich nicht, wenn der erste Sicherungsnehmer wegen Übersicherung zur teilweisen Freigabe verpflichtet ist und inzwischen das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Sicherungsgebers eröffnet wurde.
2. Ein Bereicherungsfall des Zweitzessionars liegt nicht schon deshalb vor, weil er den abtretungsweise erlangten Betrag, der seinem Verkaufspreis entspricht, herausgeben muss, wenn er diesen ohnedies nicht bei dem Zedenten, seinem Käufer, hätte realisieren können.